Allgemeine EPD-Programmanleitung

und Zertifizierungsprogramm
nach EN ISO/IEC 17065*:2012*

Impressum

Herausgeber/Entwickler:

TIQU-
Tiroler Qualitätszentrum für
Umwelt, Bau und Rohstoffe GmbH

Gewerbestraße 4
6430 Ötztal Bahnhof

www.tiqu.at
office@tiqu.at

Nachverfolgung der Ausgaben und Änderungen

Ausgabe	Beschreibung/Änderungen	Stand
1	Erstausgabe	09.12.2020
2	Verbesserungsmaßnahmen internes Audit, vom 27.01.2021	23.02.2021
3	Ergänzung der Abschnitte 2.2.5 und 2.2.6 (Datenerhebung)	28.01.2022
4	Ergänzung der Regelungen für den Fall, dass sich allgemeine Rahmenbedingungen bei Kunden ändern. Umstrukturierung Kapitel 2.3	09.04.2024

Inhaltsverzeichnis

Impressum **2**

Nachverfolgung der Ausgaben und Änderungen **2**

1. Allgemeines **4**

1.1 Anwendungsbereich bzw. Produktkategorien 4

1.2 Ziele des Programms 4

1.3 Organisation 4

1.4 Adressaten des Programms 4

1.5 Zertifikat 4

2. Typ III Umweltdeklarationen **5**

2.1 Was ist eine Typ III Umweltdeklaration? 5

2.2 Der Weg zur Typ III Umweltdeklaration 5

2.2.1 Anfrage und Vorgespräch 5

2.2.2 Notwendige Unterlagen 5

2.2.3 Antragsprüfung 5

2.2.4 Erstellung des Zertifizierungsvertrages 6

2.2.5 Bestimmung des Evaluierers und Datenerhebung 6

2.2.6 *Bestätigung der erhobenen Daten durch den Antragsteller* 6

2.2.7 Bewertung 6

2.2.8 Einspruch- und Beschwerdeverfahren 7

2.2.9 Zertifizierung 7

2.2.10 Veröffentlichung der zertifizierten Unternehmen sowie des Zertifizierungsstatus 7

2.3 Gültigkeit und laufende Überwachung 8

2.3.1 Befristeter Entzug der Zertifizierung 8

2.3.2 Unbefristeter Entzug der Zertifizierung 8

2.3.3 Änderung des Zertifizierungsumfanges 8

2.4 Ablaufschema 9

3. Verfahren und Arbeitsweisen **10**

3.1 Ressourcen und Personal 10

3.1.1 PKR-Prüfgremium 10

3.1.2 Ersteller und Verifizierer des Rechentools 10

3.1.3 Personal der Zertifizierungsstelle 10

3.2 Beteiligung interessierter Kreise 11

3.3 Verfahren für die Definition von Produktkategorien 11

3.4 Erarbeitung und Pflege der PKR 12

3.5 Unabhängige Verifizierung der Daten 12

3.6 Unabhängige Verifizierung der Typ III Umweltdeklaration 12

3.7 Handhabung der Daten und ihre Dokumentation 12

3.8 Management vertraulicher Daten 12

3.9 Allgemeine Programmanleitung 13

3.10 Relevante QM-Dokumente 13

1. Allgemeines

Als Programmbetreiber bietet das TIQU die Erstellung von Typ III Umweltdeklarationen von Bauprodukten nach EN ISO 14025:2010 sowie EN 15804:2012 an. In der Rolle als Zertifizierungsstelle stellt das TIQU bereits seit 2014 CE-Zertifikate für Gesteinskörnungen und Asphaltmischgut aus und kann daher auf langjährige Erfahrung mit diesen Produkten zurückgreifen.

Typ III Umweltdeklarationen dienen dazu, umweltbezogene Informationen aus dem Lebenszyklus eines Produkts zu quantifizieren und übersichtlich darzustellen. Das eröffnet die Möglichkeit gleichartige Produkte miteinander zu vergleichen. Die Daten werden durch unabhängige Dritte geprüft. Das TIQU als Zertifizierungsstelle geht noch einen Schritt weiter und zertifiziert die Typ III Umweltdeklaration im Rahmen der EN ISO/IEC 17065:2012.

Grundsätzlich sind Typ III Umweltdeklarationen für den Informationsaustausch innerhalb der Bauwirtschaft gedacht. Es soll jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sie nicht auch für den Informationsaustausch zwischen anbietender Wirtschaft und Verbrauchern verwendet werden.

1.1 Anwendungsbereich bzw. Produktkategorien

Das Typ III Umweltdeklarationsprogramm des TIQU ist auf Bauprodukte und Bauleistungen für Gebäude und andere Bauwerke beschränkt. Diese können weiter unterteilt werden in Produktkategorien, das sind Gruppen von Produkten mit gleichwertiger Funktion.

1.2 Ziele des Programms

Die vorliegende allgemeine Programmanleitung enthält Regeln über die Verwaltung und den Betrieb des Typ III Umweltdeklarationsprogramm. Sie enthält ein Zertifizierungsprogramm nach EN ISO/IEC 17065:2012, um den Ablauf von Zertifizierungen und die Ausstellung von Zertifikaten zu regeln.

1.3 Organisation

Im Wesentlichen sind am Typ III Umweltdeklarationsprogramm die folgenden Akteure beteiligt:

- Programmbetreiber (TIQU)
- Hersteller
- Interessierte Kreise
- PKR-Prüfgremium
- Ökobilanzierer
- Evaluierer/Bewerter/Zertifizierungsentscheider

1.4 Adressaten des Programms

Das gegenständliche Typ III Umweltdeklarationsprogramm richtet sich an die anbietende Wirtschaft in der Baubranche.

1.5 Zertifikat

Die Typ III Umweltdeklarationen des TIQU erhalten ein Zertifikat nach EN ISO/IEC 17065:2012.

Das ausgegebene Zertifikat enthält folgenden Wortlaut:

> „Auf Basis der EN ISO 14025:2010 und EN 15804:2012 bescheinigt dieses Zertifikat, dass die Produktkategorie die in der Umweltproduktdeklaration (EPD), Nr. XXXX, deklarierten Kennzahlen aufweist.“

Es ist untersagt, inkorrekt auf das Zertifizierungssystem bezugzunehmen oder Genehmigungen, Zertifikaten, Zeichen oder anderen Mechanismen, die anzeigen, dass ein Produkt zertifiziert ist, irreführend zu verwenden. Bei Verstößen können durch die Zertifizierungsstelle unter anderem Korrekturmaßnahmen, die Zurückziehung des Zertifikats, die Veröffentlichung des Verstoßes und, wenn angebracht, andere rechtliche Maßnahmen ergriffen werden.

Als Zertifizierungsstelle tritt auf:
TIQU-
Tiroler Qualitätszentrum für
Umwelt, Bau und Rohstoffe GmbH
Gewerbestraße 4
6430 Ötztal Bahnhof

2. Typ III Umweltdeklarationen

2.1 Was ist eine Typ III Umweltdeklaration?

Eine Typ III Umweltdeklaration (Umweltproduktdeklaration, EPD) ermöglicht den Vergleich der Umweltleistungen von Produkten unter Berücksichtigung ihres Lebenswegs. Dabei werden alle maßgeblichen Umweltaspekte des Produkts im Verlauf seines Lebenswegs berücksichtigt.

Aus einer Typ III Umweltdeklaration können unter anderem die folgenden Kennwerte eines Bauprodukts abgelesen werden:

- Globales Erwärmungspotenzial – GWP, in kg CO_2 Äquivalente / deklarierte Einheit
- Versauerungspotenzial von Boden und Wasser – AP, in kg SO_2 Äquivalente / deklarierte Einheit
- Totale nicht erneuerbare Primärenergie – PENRT, in MJ H_u / deklarierte Einheit

2.2 Der Weg zur Typ III Umweltdeklaration

Der detaillierte Wegverlauf zur Typ III Umweltdeklaration nach EN ISO 14025:2010 und EN 15804:2012 ist unter Punkt 2.4 als Prozess zusammengefasst dargestellt.

2.2.1 Anfrage und Vorgespräch

Jeder Interessierte erhält Zugang zu den entsprechenden Dokumenten (siehe Punkt 3.10). Die Zertifizierungsstelle verpflichtet sich dazu, den Zugang zum Zertifizierungsprozess diskriminierungsfrei zu gewähren sowie dessen weiteren Ablauf diskriminierungsfrei abzuwickeln.

Bei Anfrage auf Erstellung einer Typ III Umweltdeklaration wird ein Vorgespräch über die Grundvoraussetzungen geführt. Auf Wunsch wird ein Termin für ein Informationsgespräch zwischen Antragsteller und Zertifizierungsentscheider vereinbart, welches auch telefonisch oder online durchgeführt werden kann. Mögliche Inhalte des Informationsgespräches:

- Sinn und Zweck der Zertifizierung
- Vorteile der Zertifizierung
- Ablauf der Zertifizierung
- Wie ist der Antragsteller organisiert?
- Festlegung eines groben, unverbindlichen zeitlichen Ablaufes der Zertifizierung
- Definition der Grundlagen für die Zertifizierung

Grundsätzlich gilt die aktuelle Preisliste, welche auf der Homepage unter www.tiqu.at abgerufen werden kann. Es kann auf Wunsch des Antragsstellers ein Angebot erstellt werden.

2.2.2 Notwendige Unterlagen

Nach Beauftragung durch den Antragsteller erfolgt die Übermittlung einer Auflistung der benötigten Unterlagen an den Antragsteller, die spätestens drei Wochen vor der Evaluierung zur Vorprüfung bei der Zertifizierungsstelle des TIQU einzureichen sind.

Notwendige Unterlagen zur Vorprüfung:

- Antrag auf Zertifizierung
- wenn vorhanden: CE-Zertifikat(e)
- WPK-Handbuch bzw. falls nicht vorhanden: Herstellungsprozesse
- Leistungserklärungen bzw. mindestens technische Daten des Produktes/der Produkte
- Datenblätter zu eingesetzten umweltrelevanten Stoffen, z. B. „besonders besorgniserregende Stoffe“

2.2.3 Antragsprüfung

Nach Erhalt der in Punkt 2.2.2 geforderten Unterlagen erfolgt die Vorprüfung durch die Zertifizierungsbewerter/-entscheider des TIQU. Gegebenenfalls werden weitere notwendige Unterlagen angefordert. Sollten die Unterlagen nicht den Anforderungen entsprechen, wird das Zertifizierungsverfahren solange ruhend gestellt, bis die gestellten Auflagen erfüllt werden.

Eine Zertifizierung darf seitens der Zertifizierungsstelle nur in nachgewiesenen Fällen verweigert werden. Dazu zählen insbesondere illegale Aktivitäten des Auftraggebers, wiederholte Verstöße des Auftraggebers gegen Zertifizierungs- oder Produktanforderungen oder ähnliche Gründe.

2.2.4 Erstellung des Zertifizierungsvertrages

Bei Erfüllung aller notwendigen Kriterien wird zwischen dem Antragsteller und der Zertifizierungsstelle ein rechtsgültiger Vertrag (Bestätigung des Angebotes) abgeschlossen.

Der Antragsteller erhält durch den Bewerter (in Abstimmung mit dem Evaluierer) einen Evaluierungsplan über den inhaltlichen Ablauf und den Termin für die Durchführung der Evaluierung.

2.2.5 Bestimmung des Evaluierers und Datenerhebung

Der für die Evaluierung notwendige Evaluierer wird von der Zertifizierungsstelle bestellt und dem Antragsteller schriftlich bekanntgegeben. Die Durchführung der Evaluierung erfolgt anhand des Evaluierungsplanes und der gültigen Checkliste.

Weiters erhält der Kunde einen Erhebungsbogen zugesandt, entsprechend den von ihm beantragten Produkten. Mit Hilfe des Erhebungsbogens erhebt der Kunde die notwendigen Umweltdaten.

Etwaige Annahmen, welche aufgrund von nicht vorhandenen Datengrundlagen getroffen wurden, müssen auf ihre Plausibilität geprüft werden (sowohl durch den Evaluierer, als auch durch den Antragsteller). Daten, welche auf Annahmen basieren, müssen im folgendem Produktionsjahr dokumentiert und im Zuge der jährlichen Evaluierung erhoben und gegebenenfalls angepasst werden.

2.2.6 Bestätigung der erhobenen Daten durch den Antragsteller

Nach Abschluss der Datenerhebung, vor Ort beim Auftraggeber, werden die erhobenen Daten vom Evaluierer in das Ökobilanz-Rechentool eingegeben und ein digitaler Erhebungsbogen in Form einer PDF-Datei generiert. Dieser digitale Erhebungsbogen wird dem Antragsteller zur Bestätigung der Korrektheit, Vollständigkeit und Plausibilität der angegebenen Daten übermittelt. Die Bestätigung erfolgt mittels Signatur durch den Antragsteller. Eine Kopie der Bestätigung ist dem Evaluierer zu übermitteln, bevor die Evaluierung weiterbearbeitet wird.

2.2.7 Bewertung

Nach Abschluss der Evaluierung werden die Ergebnisse (z.B. festgestellte Nichtkonformitäten und deren Ursache/Behebung) durch den Evaluierer in schriftlicher Form festgehalten. Es ist unzulässig, dass sich die Zertifizierungsstelle auf Evaluierungsergebnisse stützt, die vor der Antragserstellung zustande gekommen sind.

Die Bewertung der erhobenen Daten erfolgt nach den Kriterien in Tabelle 1.

Tabelle 1: Bewertungskriterien

Bewertung	Festgestellte Auffälligkeit	Verbesserungszeitraum
Entspricht	-	-
Hinweis/Empfehlung	Möglichkeit zur Verbesserung.	Innerhalb von einem Überwachungsintervall.
Abweichung	Nichterfüllung einer Anforderung, welche die Sach- oder Ökobilanz nachhaltig beeinträchtigen. Das Ergebnis ist noch nicht direkt betroffen.	Erbringung des Nachweises der Beseitigung der Abweichung innerhalb von vier Wochen notwendig.
Nichtkonformität	Nichterfüllung einer Anforderung, welche die Sach- oder Ökobilanz nachhaltig beeinträchtigen. Das Ergebnis ist direkt betroffen.	Erbringung des Nachweises der Beseitigung der Nichtkonformität innerhalb von zwei Wochen notwendig.

Bei Terminvorgaben (siehe Tabelle 1) für die Umsetzung notwendiger Korrekturmaßnahmen ist zu beachten, dass alle Abweichungen und Nichtkonformitäten (Hinweis/Empfehlung ausgenommen) vor der Fertigstellung des Evaluierungsberichtes und der Ausstellung des Zertifikates behoben sein müssen.

Durch die Vorlage geeigneter Nachweise (z.B. Maßnahmenpläne, Anweisungen und Aufzeichnungen) kann die Korrektur

bestätigt werden. Der Evaluierer dokumentiert die Wirksamkeit der vorgelegten Nachweise. Bei nicht zufriedenstellender Art und Umfang der Nachweise fordert der Evaluierer weitere Nachweise an. Er kann dem Bewerter eine zusätzliche Evaluierung zur Überprüfung der Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen empfehlen.

Bei einer Fristüberschreitung bzw. einer verzögerten Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen kann es zu einer Verzögerung bzw. Nichtbehandlung der Zertifizierungsentscheidung kommen:

Verzögerte Zertifizierungsentscheidung: Bei Nichterfüllung einer Anforderung, welche die Sach- oder Ökobilanz nachhaltig beeinträchtigt, und die innerhalb eines begrenzten Zeitraumes bereinigt wird.

Nichtbehandlung der Zertifizierungsentscheidung: Bei, nach Ablauf des Verbesserungszeitraumes, bestehender Nichterfüllung einer Anforderung, welche Sach- oder Ökobilanz nachhaltig beeinträchtigt.

2.2.8 Einspruch- und Beschwerdeverfahren

Einsprüche können nur von Beteiligten in Bezug auf das laufende Zertifizierungsverfahren oder dessen Ergebnis eingereicht werden. Beschwerden können nur durch einen Dritten (Behörden, Anwender bzw. Verwender des zertifizierten Produktes) eingereicht werden.

Beschwerden und Einsprüche sind schriftlich zu richten an: TIQU-Tiroler Qualitätszentrum für Umwelt, Bau und Rohstoffe GmbH, Gewerbestraße 4, 6430 Ötztal Bahnhof, Tel.: +43 699 12091021, E-Mail: office@tiqu.at
Die Zertifizierungsstelle bestätigt den Erhalt von formellen Beschwerden oder Einsprüchen. Wo immer möglich, wird der Beschwerdeführer über das Ergebnis und die Beendigung des Beschwerdeverfahrens informiert. In jedem Fall wird der Einspruchsführer formell über das Ergebnis und den Abschluss des Einspruchsverfahrens informiert.

Personal, das innerhalb der vergangenen 2 Jahre beim Beschwerde-/Einspruchsführer beschäftigt war oder diesen beraten hat, ist von der Bearbeitung der Beschwerde/des Einspruchs grundsätzlich ausgeschlossen.

2.2.9 Zertifizierung

Die Zertifizierung bzw. die Ausstellung des Zertifikates erfolgt durch die Zertifizierungsstelle, anhand der positiven Bewertung der Ergebnisse der Evaluierung, durch den Zertifizierungs-Entscheider. Dieser darf nicht in die Evaluierung eingebunden gewesen sein. Die Zertifizierungsstelle besitzt das alleinige Recht über die Zertifizierungsentscheidung. Die Zertifizierungsstelle ist aufgrund bestehender Aufzeichnung berechtigt, Zertifizierungshandlungen unter Angabe einer Begründung zu unterlassen.

Am Ende wird eine Typ III Umweltdeklaration (Umweltproduktdeklaration, EPD) nach EN ISO 14025:2010 und EN 15804:2012 mit Zertifikat nach EN ISO/IEC 17065:2012 ausgestellt.

2.2.10 Veröffentlichung der zertifizierten Unternehmen sowie des Zertifizierungsstatus

Die Veröffentlichungen der durch das TIQU zertifizierten Typ III Umweltdeklaration sowie eine Liste der Hersteller und etwaige Änderungen der Zertifizierung erfolgen durch den Zertifizierungs-Entscheider über den Kundenlogin der Homepage www.tiqu.at.

2.3 Gültigkeit und laufende Überwachung

Eine EPD ist ab dem Ausgabedatum fünf Jahre gültig, danach muss sie überprüft und verifiziert werden. Kann keine signifikante Änderung der zugrundeliegenden Daten festgestellt werden, ist es nicht notwendig die EPD neu zu berechnen.

Der weitere Ablauf orientiert sich wieder an den Punkten 2.2.5 bis 2.2.10. Dabei sind die nachfolgend angeführten Änderungen zu beachten.

2.3.1 *Änderung der Bewertungsgrundlagen seitens des Antragstellers*

Nach der Erstzertifizierung ist der Kunde verpflichtet, Änderungen, die erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis der Ökobilanz haben, beispielsweise Änderungen in seinem Betriebsablauf, dem Fuhrpark oder dem Energieverbrauch, unverzüglich der Zertifizierungsstelle zu melden. Dazu reichte eine formlose Mitteilung an die Zertifizierungsstelle.

2.3.2 *Änderung der Bewertungsgrundlagen seitens der Zertifizierungsstelle*

Die Zertifizierungsstelle ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich über alle Änderungen, die einen Einfluss auf die Zertifizierung haben, zu informieren, wie beispielsweise normative Änderungen, Änderungen des Zertifizierungsprogrammes oder der relevanten QM-Dokumente.

2.3.3 Befristeter Entzug der Zertifizierung

Die Zertifizierungsstelle kann bei bestehenden Abweichungen / Nichtkonformitäten eine entsprechende Nachfrist setzen, welche stets einen „Schweregrad“ zunimmt (siehe Tabelle 1, Punkt 2.2.7). In dieser Nachfrist kann bei Nichterfüllung einer Anforderung, welche die Sach- oder Ökobilanz nachhaltig beeinträchtigt und das Ergebnis direkt betroffen ist, ein befristeter Entzug der Zertifizierung erfolgen.

2.3.4 Unbefristeter Entzug der Zertifizierung

Nach Ablauf des Verbesserungszeitraumes hat die Zertifizierungsstelle bei weiter bestehender Nichterfüllung einer Anforderung, welche die Sach- oder Ökobilanz nachhaltig beeinträchtigt und das Ergebnis direkt betroffen ist, das Recht den unbefristeten Entzug des Zertifikates durchzuführen. Die Beendigung der Zertifizierung erfolgt gemäß den AGB.

2.3.5 Änderung des Zertifizierungsumfanges

Bei Änderungen des Zertifizierungsumfanges (Erweiterung, Einschränkung, Aussetzung oder Zurückziehung) ist die Zertifizierungsstelle zu informieren. Der Zertifizierungsbewerter legt fest, ob die Änderungen im Rahmen einer zusätzlichen Evaluierung auditiert werden muss.

2.4 Ablaufschema

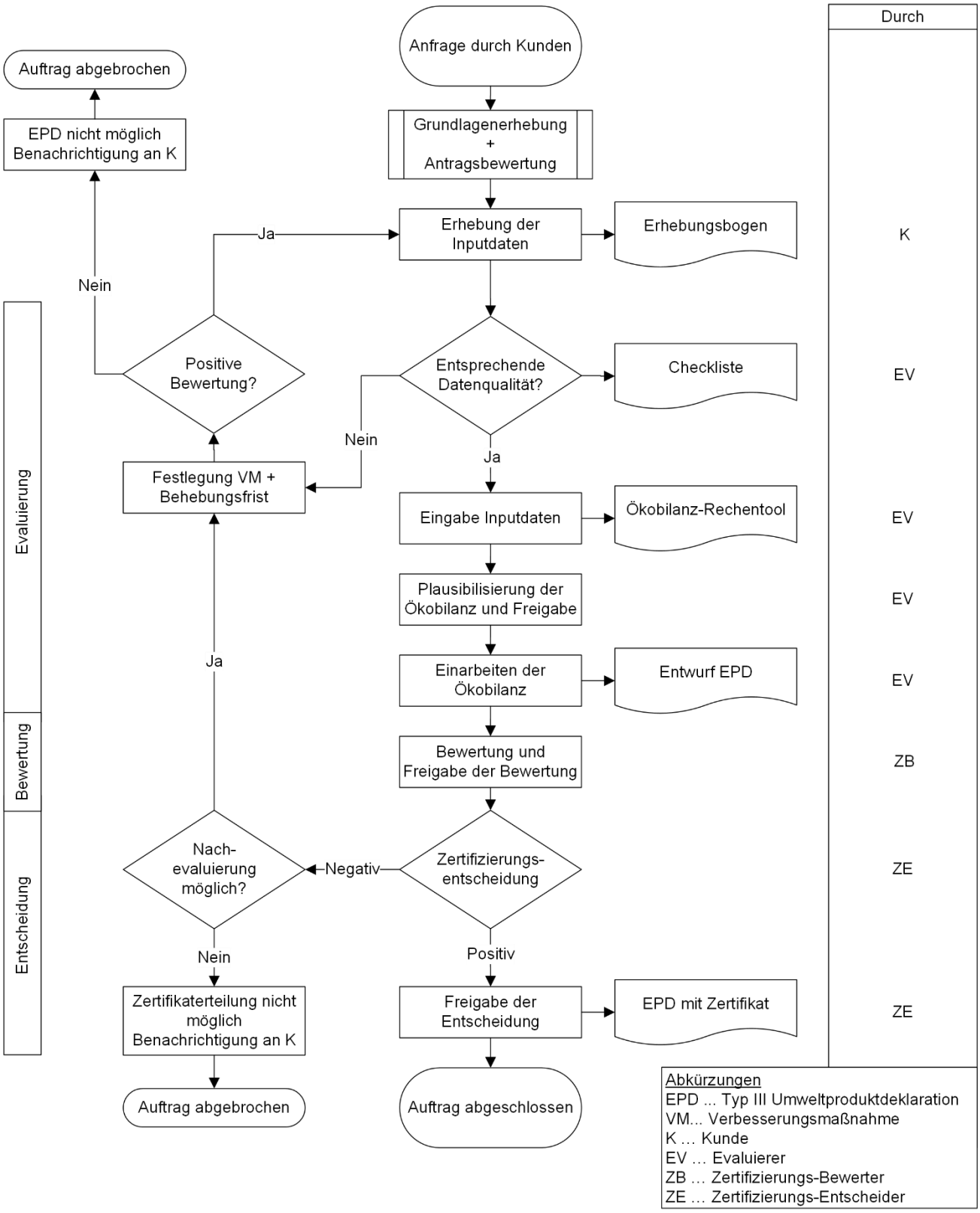

3. Verfahren und Arbeitsweisen

Im Folgenden werden die internen Verfahren und Arbeitsweisen im Rahmen des vorliegenden Typ III Umweltdeklarationsprogramms vorgestellt.

3.1 Ressourcen und Personal

Die Aufgaben im Zug des Typ III Umweltdeklarationsprogramms werden sowohl von internen wie auch von externen Ressourcen ausgeführt.

Für den Teilbereich der Zertifizierung allerdings besitzt die Zertifizierungsstelle die zur Ausübung Ihrer Tätigkeiten notwendigen internen Ressourcen einschließlich der Unparteilichkeit und Kompetenz des Personals. Es werden seitens der Zertifizierungsstelle keine externen Personen beauftragt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zertifizierungsstelle kein Hersteller, Installateur, Verteiler oder Instandhalter der zu zertifizierenden Produkte ist und keine Beratungstätigkeiten oder Durchführung interner Audits anbietet. Des Weiteren dürfen zur Sicherstellung der Unparteilichkeit keine Produkte zertifiziert werden, bei welchen die Zertifizierungsstelle derselben juristischen Person sowie juristischen Personen, welche unter Ihrer organisatorischen Kontrolle stehen, zugehörig ist. Die Tätigkeiten der Zertifizierungsstelle werden ausschließlich alleinig angeboten. Etwaige durch den Kunden benötigte Beratungsleistungsleistungen müssen durch diesen selbst veranlasst werden. Sollte das Personal der Zertifizierungsstelle innerhalb der letzten zwei Jahre (in einer anderen Funktion) Beratungsleistungen für ein Produkt bereitgestellt haben, so kann dieses nicht zur Evaluierung bzw. Zertifizierungsentscheidung desselben Produktes eingesetzt werden.

Einige der in Punkt. 1.3 genannten Akteure des Typ III Umweltdeklarationsprogramms werden hinsichtlich ihrer notwendigen Kompetenz und ihrer Aufgaben vorgestellt.

3.1.1 PKR-Prüfgremium

Die Prüfung der Produktkategorieregeln (kurz PKR) wird von einem Gremium unabhängiger Dritter durchgeführt. Das PKR-Prüfgremium besteht aus einem Vorsitz und umfasst mindestens zwei Mitglieder. Jene Mitglieder, die an der Erstellung der PKR beteiligt waren, sind von der Prüfung der PKR ausgeschlossen.

Die Definition, die Aufgaben, die Zusammensetzung und die Qualifikation des PKR-Prüfgremiums wird im Dokument „Gremien – Zertifizierungsstelle“ geregelt.

3.1.2 Ersteller und Verifizierer des Rechentools

Die Berechnung der Ökobilanzen für die Typ III Umweltdeklarationen erfolgt mit einem Ökobilanz-Rechentool.

3.1.3 Personal der Zertifizierungsstelle

Die Qualifikation des Personals der Zertifizierungsstelle (Evaluierer, Bewerter, Zertifizierungsentscheider) wird durch Einhalten des Anforderungsprofils gewährleistet.

Evaluierer

Evaluierungstätigkeiten werden ausschließlich durch interne Ressourcen durchgeführt.

Der Evaluierer wird von der Zertifizierungsstelle bestellt und dem Antragsteller schriftlich bekannt gegeben. Die Durchführung der Evaluierung erfolgt anhand des Evaluierungsplanes und der gültigen Checkliste.

Die konkreten Aufgaben des Evaluierers im Zuge des EPD-Programms sind:

- Prüfung der Datenqualität der erhobenen Daten
- Eingabe der Daten in das Ökobilanz-Rechentool
- Plausibilitätsprüfung der berechneten Ökobilanz
- Darstellung der Ergebnisse in einer Typ III Umweltdeklaration

Das TIQU als Zertifizierungsstelle muss die Kunden über alle Nichtkonformitäten informieren. Im Falle von Nichtkonformitäten können – auf Wunsch und nach Zustimmung der Kunden – zusätzliche Evaluierungsaufgaben durchgeführt werden, um zu verifizieren, dass die Nichtkonformitäten korrigiert wurden.

Die Ergebnisse alle Evaluierungstätigkeiten (z.B. festgestellte Nichtkonformitäten und deren Ursache/Behebung) werden im Hintergrundbericht der Typ III Umweltdeklaration dokumentiert. Es ist unzulässig, dass sich die Zertifizierungsstelle auf Evaluierungsergebnisse stützt, die vor der Antragserstellung zustande gekommen sind.

Bewerter

Als Bewerter darf nur tätig sein, wer:

- nicht in den Evaluierungsprozess einbezogen war,
- nicht an der Ausführung der Ökobilanz beteiligt und
- nicht an der Entwicklung der Typ III Umweltdeklaration beteiligt war.

Der Bewerter bewertet alle Informationen und Ergebnisse, die mit der Evaluierung im Zusammenhang stehen.

Die konkreten Aufgaben des Bewerters im Zuge des EPD-Programms sind:

- Verifizierung der vom Evaluierer erstellten Typ III Umweltdeklaration
- Bewertung der Ergebnisse des Evaluierers

Empfehlungen zur Zertifizierungsentscheidung müssen dokumentiert werden, sofern nicht Bewertung und Zertifizierungsentscheidung durch dieselbe Person erfolgt.

Zertifizierungsentscheider

Das TIQU als Zertifizierungsstelle ist für seine Entscheidungen in Bezug auf die Zertifizierung verantwortlich und behält sich das alleinige Recht darüber. Als Zertifizierungsentscheider darf nur tätig sein, wer nicht in den Evaluierungsprozess einbezogen war.

Die Aufgaben des Zertifizierungsentscheider sind:

- Freigabe der Bewertung
- Entscheidung über die Ausstellung des Zertifikats

Das TIQU als Zertifizierungsstelle informiert seine Kunden über sie betreffende Entscheidungen, die Zertifizierung nicht zu gewähren und nennt die Gründe dafür. Bei bestehendem Interesse kann der Zertifizierungsprozess fortgesetzt werden und das TIQU den Evaluierungsprozess wieder aufnehmen.

3.2 Beteiligung interessierter Kreise

Die Erstellung der Typ III Umweltdeklarationen schließt eine angemessene Anhörung interessierter Kreise ein. Als interessierte Kreise kommen Hersteller und Anwender aus dem Baugewerbe, Verbände oder öffentliche Ämter in Frage.

Um die Mitwirkung der interessierten Kreise an der Programmentwicklung zu gewährleisten, werden offene Anhörungsverfahren durchgeführt. Das Anhörungsverfahren findet regelmäßig statt. Die Anhörung dient zur Ausarbeitung der PKR, als auch der Regeln, welche allgemeine methodische und verfahrensmäßige Aspekte zur Erstellung und Überprüfung der Typ III Umweltdeklarationen umfassen. Dabei werden Kommentare und Anmerkungen der interessierten Kreise bei der Erstellung der EPD-Programmanleitung in angemessener Zeit berücksichtigt und beantwortet.

Zusätzlich zum Anhörungsverfahren wird die EPD-Programmanleitung den interessierten Kreisen über den Kundenlogin der Homepage www.tiqu.at zur Verfügung gestellt, um die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu gewährleisten.

3.3 Verfahren für die Definition von Produktkategorien

Die Produktkategorien werden vom Programmbetreiber festgelegt. Dies geschieht auf transparente Weise unter Einbeziehung von Organisationen und interessierter Kreise im Zuge des Anhörungsverfahren.

Eine Produktkategorie definiert sich beispielsweise über die Funktion, technische Spezifikation und Anwendung ihrer Produkte. Produkte mit ähnlicher Funktion und Anwendung müssen einer Produktkategorie mit der gleichen funktionellen Einheit zugeordnet werden.

3.4 Erarbeitung und Pflege der PKR

Die PKR sind spezifische Regeln, Anforderungen oder Leitlinien. Sie dienen als Grundlage zur Erstellung von Typ III Umweltdeklarationen für eine oder mehrere Produktkategorien.

Um die Vereinheitlichung der PKR einer Produktkategorie zu unterstützen, werden einfach zugängliche PKR-Dokumente der gleichen Produktkategorie in vergleichbaren Marktregionen geprüft. Wenn jedoch gute Gründe dafürsprechen, werden PKR-Dokumente mit abweichendem Inhalt erstellt. Die Gründe für Abweichungen von bestehenden Dokumenten werden im PKR-Dokument niedergelegt.

In den PKR werden für die jeweilige Produktkategorie das Ziel, der Anwendungsbereich und die zu erfassenden Abschnitte der Ökobilanz festgelegt. Weiters enthalten die PKR die deklarierenden Parameter und die Art und Weise, wie dies Parameter zusammengestellt werden und über sie berichtet wird. Ebenso wird geregelt, wie zusätzliche, umweltbezogene Angaben erfasst werden. Die detaillierten Anforderungen an den Inhalt und die Vergleichbarkeit der PKR-Dokumente sind den Punkten 6.7.1 und 6.7.2. EN ISO 14025:2010 zu entnehmen.

Die Erarbeitung der PKR richtet sich nach Anhang A EN ISO 14025:2010. Sie erfolgt unter Einbeziehung der interessierten Kreise. Abschließend werden die PKR durch das PKR-Prüfgremium geprüft. Das PKR-Dokument muss die Ergebnisse der PKR-Prüfung und die Kommentare und Empfehlungen des PKR-Prüfgremiums enthalten.

Die Geltungsdauer der PKR beträgt fünf Jahre. Nach dieser Zeit erfolgt eine Prüfung des PKR-Gremiums, ob die Gültigkeit der PKR verlängert wird oder nötige Änderungen veranlasst werden. Durch Änderungen der Regelwerke, auf welchen die PKR-Dokumente basieren, oder durch neue Erkenntnisse in Hinblick auf die Produkte oder Prozesse kann eine Überarbeitung noch vor Ablauf der Geltungsdauer erforderlich werden.

3.5 Unabhängige Verifizierung der Daten

Die Daten aus der Ökobilanz, der Sachbilanz, der Informationsmodule und der zusätzlichen umweltbezogenen Angaben werden unabhängig verifiziert.

Der Evaluierer hält zumindest folgende Sachverhalte im Evaluierungsbericht bzw. Hintergrundbericht zur EPD fest:

- Übereinstimmung der Daten mit den PKR
- Übereinstimmung der Daten mit der ISO 14040 Normenreihe
- Übereinstimmung der Daten mit den allgemeinen Programmanleitungen
- dass die Datenevaluation den Erhebungsumfang, die Genauigkeit, die Vollständigkeit, die Repräsentativität, die Konsistenz, die Reproduzierbarkeit, die Quellen und die Unsicherheiten umfasst
- Plausibilität, Qualität und Genauigkeit der Daten aus der Ökobilanz
- Qualität und Genauigkeit der zusätzlichen umweltbezogenen Angaben
- Qualität und Genauigkeit der unterstützenden Angaben

Der Bewerter bewertet die im Evaluierungsbericht erfassten Evaluierungsergebnisse sowie den Hintergrundbericht zur EPD.

3.6 Unabhängige Verifizierung der Typ III Umweltdeklaration

Der Bewerter überprüft, ob die vom Evaluierer erstellte Typ III Umweltdeklaration übereinstimmt mit:

- ISO 14020 und den entsprechenden Anforderungen dieser Internationalen Norm
- den Allgemeinen Programmanleitungen
- aktuellen und maßgeblichen PKR-Dokumenten

Des Weiteren ist zu prüfen, dass die Angaben der Typ III Umweltdeklaration genau die Daten der Dokumente wiedergeben, auf welche die Typ III Umweltdeklaration aufgebaut ist. Das Verifizierungsverfahren muss auch bestätigen, dass diese Angaben richtig und wissenschaftlich abgesichert sind.

3.7 Handhabung der Daten und ihre Dokumentation

Die Handhabung der Daten und ihre Dokumentation erfolgt über das integrierte Managementsystem des TIQU. Die maßgeblichen Regeln basieren auf den Konformitätsbewertungsnormen EN ISO/IEC 17020, EN ISO/IEC 17025 und EN ISO/IEC 1765.

3.8 Management vertraulicher Daten

In der Regel enthält eine Typ III Umweltdeklaration nur Daten, die über den gesamten Lebensweg oder über maßgebliche Abschnitte angesammelt wurden. Produktspezifische Daten können jedoch aus Wettbewerbsgründen, wegen geistiger Eigentumsrechte an den Daten oder wegen vergleichbarer rechtlicher Einschränkungen vertraulich sein. Solche vertraulichen

Daten müssen nicht offengelegt werden.

Geschäftsdaten, die als vertraulich eingestuft sind, aber die in das Verifizierungsverfahren eingehen, müssen vertraulich bleiben.

3.9 Allgemeine Programmanleitung

Die Allgemeine Programmanleitung wird jährlich zur Aufrechterhaltung und Verbesserung des Programms überprüft. Die Überprüfung der Allgemeinen Programmanleitung dient dazu, ihre Gültigkeit zu bestätigen und verbesserungsbedürftige Aspekte zu identifizieren. Änderungen in der aktuellen Rechtslage oder der zugrundeliegenden Normen können bereits vor Ablauf eines Jahres eine Änderung notwendig machen.

Änderungen oder die Neuauflage der Allgemeinen Programmanleitung erfolgen unter Beteiligung der interessierten Kreise.

3.10 Relevante QM-Dokumente

Die Veröffentlichung der relevanten QM-Dokumente erfolgt über den Kundenlogin der Homepage www.tiqu.at.